

NRW Vorabiklausuren

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 19. Februar 2013 18:44

[Zitat von Flipper79](#)

Damit ist es kein Problem, da streng genommen der entsprechende Stoff ja im "vergangenen Quartal" behandelt wurde. (Aussage unseres Oberstufenkoordinators)

Na gut, dann bin ich ja beruhigt(er).